

Departement des Innern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): - **(1842)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Departement des Innern.

A. Gemeindewesen.

Nach §. 12 des Gesetzes vom 20. December 1833 wurde im Jahre 1842 nur folgende Zahl von Gemeindeglementen functionirt:

| | | |
|----|---|---|
| 1) | Reglemente von Einwohnergemeinden | 9 |
| 2) | „ „ Bürgergemeinden | 6 |
| 3) | „ „ Kirchengemeinden | 2 |

Zusammen 17

Die Stimmen über das Gemeindegeseß, seine guten und schlimmen Wirkungen lauten natürlich sehr verschieden. Während es von der einen Seite als mangelhaft, ja als durchaus verfehlt dargestellt wird, während ihm vorgeworfen wird, daß es zu beständigen Reibungen führe, indem es zwei friedliche Parteien einander gegenüberstelle, daß es Wahlintriguen begünstige, wird es hingegen von anderer Seite — und hierin dürfte die Mehrzahl der Berichte übereinstimmen — als passend dargestellt, so daß bloß einzelne Modificationen desselben gewünscht werden. In mehreren Berichten ist z. B. ausdrücklich bemerkt, daß die Reibungen zwischen den beiden Gemeindegbehörden allmählig verschwinden durch gegenseitige Verständigung, was natürlich noch durch den Umstand erleichtert wird, daß sie hie und da fast aus den nämlichen Personen bestehen; anderwärts sind die Verhältnisse noch einfacher, indem bloß eine Gemeindegbehörde besteht. An manchen Orten mag freilich diese Verständigung schwieriger und die Reibungen häufiger sein,

ohne daß darum die Hoffnung aufgegeben werden dürfte, daß auch dort nach und nach, wie von verschiedenen Seiten ausdrücklich gemeldet wird, die frühern Zwistigkeiten aufhören und eine beidseitige Verständigung eintreten werde: bei fester consequenter Durchführung des Gesetzes dürften sich diese Schwierigkeiten doch nach und nach legen. „Freilich werden noch Jahre vergehen, ehe, wie es eigentlich nach dem Geiste des Gesetzes sein soll, die Einwohnergemeinde als die eigentliche Vertreterin und Repräsentantin aller Ortseinwohner die öffentlichen und Ortsangelegenheiten ausschließlich besorgt; die Bürgergemeinden, wo solche vorhanden sind, hingegen bloß das bestehende Bürgergut verwalten, und, wenn keine Zellen erhoben werden, das Armen- und Vormundschaftswesen besorgt: somit die Einwohnergemeinde je länger je mehr in den Vordergrund, die Bürgergemeinde dagegen als bloße Verwalterin ihres Sondergutes in den Hintergrund treten und die Erstere alsdann das vor der Bettelordnung bestandene Institut der Ortsgemeinde repräsentire.“

Dem Gemeindegeseze ist auch von einer Seite zur Last gelegt worden, daß es den Wahlintriguen Thür und Thor öffne, Wahlen und Beschlüsse zu fälschen erleichtere; es ist hierbei überschen, daß es wohl nicht gelingen dürfte, gesetzliche Bestimmungen aufzustellen, wo nicht immerhin Eitelkeit und Ehrgeiz bei Wahlen Anlaß zu Klagen oder zu Intriguen fänden. Gerade umgekehrt sucht man sich anderwärts in der großen Mehrzahl der Gemeinden, namentlich im alten Kanton, von diesen Wahlen auf alle mögliche Art loszumachen.

Der gegründetste Haupteinwurf gegen eine Bestimmung des Gemeindegesezes und der allgemeinste Wunsch einer Modification desselben, betrifft den Uebelstand, daß die Wahlen in die Gemeindegesezbehörden zwar für sechs Jahre getroffen werden können, die obligatorische Dauer derselben aber nur auf zwei Jahre gesetzt ist. Bei der Stellung dieser meist gar nicht oder doch nur äußerst gering besoldeten Behörden, auf denen

überdieß oft eine sehr bedeutende Verantwortlichkeit lastet, und wo ein entschlossenes durchgreifendes Einschreiten die Betroffenen gar leicht dem Unwillen und Haß Einzelner aussetzen kann, ist es sich nicht zu wundern, wenn diese Gemeindestellen nicht nur nicht gesucht sind (was hingegen bei den Untergerichten der Fall ist), sondern daß sie von der weitaus großen Mehrheit des Landes, besonders im alten Kanton, als eine Last angesehen werden, der man sich so schnell als möglich zu entziehen trachtet. Daher findet auch an vielen Orten alle zwei Jahre Integralerneuerung der Gemeindsbehörden Statt, wobei offenbar bei der Mehrzahl der Mitglieder an gehörige Geschäftsfenntniß, an einen consequenten Gang in der Führung der Geschäfte, an ein entschiedenes Einschreiten und Auftreten kaum zu denken ist, wo Jeder vielmehr nur trachtet, alle wichtigern Geschäfte, aus denen eine mehr oder minder bedeutende Verantwortlichkeit erwachsen könnte, soweit als möglich hinauszuschieben und wo immer thunlich den Nachfolgern zu überlassen, wo Jeder sich ferner vor durchgreifenden Maßregeln scheut, durch die er nur den Unwillen dieser oder jener Gemeindsgenossen auf sich laden könnte, den er lieber durch Gehenlassen zum Freunde behalten will. Wiederholt ist daher auch im Jura von verschiedenen Seiten die Ansicht ausgesprochen worden, daß der Gemeindsvorsteher, um unabhängig wirken zu können, von der Regierung ernannt werden möchte: welche Einrichtung zwar einen festern, gleichmäßigeren Gang der Gemeindsbehörden und der Gemeindsverwaltung, sowie eine nicht unbedeutende Einwirkung der Regierung auf dieselbe zur Folge haben dürfte, mit einer freien Entwicklung des Gemeindswesens aber schwerlich in Einklang zu bringen sein möchte.

Aller der verschiedenen vermeintlichen und wirklichen Gebrechen ungeachtet, sind jedoch manche wohlthätige Wirkungen desselben keineswegs zu verkennen. Als solche wird namentlich die Verpflichtung der Gemeinden anerkannt, jährlich ihre Rechnungen dem Regierungsstatthalter zur Passation vorzulegen:

wodurch, wenn auch nicht alle Mißbräuche verhindert werden können, doch vielen derselben Schranken gesetzt werden. Darin stimmen auch die sämtlichen Berichte aus allen Landestheilen überein, daß, sowie die Gemeindevverwaltung geregelter sei, als früher, die Gemeindegüter im Allgemeinen sorgfältig und gewissenhaft verwaltet werden. Mit Recht wird denn auch, da eine gute Gemeindevverwaltung offenbar durch die Wahl tüchtiger und rechtschaffener Personen bedingt ist, die an vielen Orten sich zeigende Lauigkeit im Besuche der Gemeindeversammlungen gerügt, wenn es sich um Erneuerung der Gemeindevbehörden handelt: wo Mancher, der den Besuch solcher Gemeindeversammlungen gewöhnlich vernachlässigt, hinterdrein über Mißbräuche schreit, statt daß er an deren Beseitigung hätte arbeiten sollen. -

In der Hand der Gemeinden liegt auch ein Mittel, um hie und da Streitigkeiten zu verhüten, wenn sie sich über die Gemeindevreglemente verständigen und so viel als möglich, wenigstens im Wesentlichen, dieselben in Uebereinstimmung zu bringen suchen, damit nicht durch solche Verschiedenheit der Reglemente von einem Orte zum andern Reibungen entstehen, wenn an einten Orte etwas gestattet wird, was im nächstangrenzenden Orte verpönt ist. Hierin ist das Amt Bruntrut bereits vor einigen Jahren mit einem guten Beispiele vorangegangen, indem die meisten Gemeinden über die Annahme eines gemeinsamen Reglementes, Unwesentliches abgerechnet, unter sich übereingekommen sind; der amtliche Bericht von Delsberg meldet, daß auch in diesem Amte bereits zwölf Gemeinden übereingekommen sind, ein gemeinsames Reglement mit einzelnen kleinen Modificationen anzunehmen, welchem Vorgange wohl auch noch andere Gemeinden nachfolgen dürften. Bruntrut erwähnt auch lobend der in den Gemeinden eingeführten jährlichen Budgets, die auf eine sorgfältigere, ökonomischere Verwaltung der Gemeindegüter vortheilhaft einwirken.

Wenn nun zwar behauptet werden kann, daß allmählig

mehr Regelmäßigkeit eintritt in die Gemeindeverwaltung und Führung des Gemeindehaushalts, so darf man sich jedoch nicht wundern, wenn noch hie und da Unordnungen sich zeigen und noch nicht alle Unregelmäßigkeiten verschwunden sind. So fand der Beamte in einer Gemeinderechnung des alten Kantons, daß diese Gemeinde nicht weniger als 37 Zinse an eine Erbschaft schuldig geblieben und dagegen 29 ausstehende Zinse zu fordern habe; seine ernste Aufforderung, diese Unordnung ohne Aufschub zu reguliren, hatte den gewünschten Erfolg. In einer Gemeinde des Jura war das Rechnungswesen seit 30 bis 40 Jahren in eine solche gräuliche Unordnung und Verwirrung gerathen, daß die Gemeinde, welche sich nicht mehr zu helfen wußte, sich an die Regierung um Abhülfe durch Absendung eines Commissärs zur Regulirung dieser Verhältnisse wandte. Leider hatte die Sendung des zuerst dahin gesandten Commissärs, des gewesenen Salzfactor's Denys Joseph Helg keinen andern Erfolg, als daß man genöthigt war, nachdem derselbe längere Zeit sich dort aufgehalten und eine Kostennote von Fr. 1034 eingesandt hatte, dieses unerledigte Geschäft einem andern Commissär, dem Herrn Amtschreiber Desboeuvs zu Saignelegier zu übertragen, durch dessen unermüdete Thätigkeit endlich der heillosen Unordnung gesteuert und das verwickelte Geschäft in Ordnung gebracht wurde.

Endlich fügen wir noch zwei Beschlüsse des Regierungsrathes bei, welche Gemeindeangelegenheiten betreffen.

Die Schulcommission in einer Gemeinde des Jura wurde wegen ihres leidenschaftlichen Benehmens gegen die dortige Lehrerin abberufen, da sie diejenigen Eigenschaften entbehrte, welche zu gehöriger Leitung des Schulwesens einer Gemeinde erforderlich seien.

In einer andern Gemeinde des Jura war der 1836 bei Anlaß der damaligen Unruhen von seiner Stelle abberufene Gemeindepräsident 1842 wieder von seiner Gemeinde hierzu gewählt worden. Bei der Frage über die Gültigkeit dieser Wahl

(§. 59 des Gemeindegesezes) fand man, daß nach einem Zeitraum von sechs Jahren dieselbe als gültig anzusehen sei, doch solle der Gewählte bei Anlaß seiner Beerdigung ermahnt werden, seine Amtspflichten so zu erfüllen, daß der Regierungsrath nicht zum zweiten Male in den Fall kommen müsse, ihn von seiner Stelle zu entfernen.

B. Landesökonomie.

Zu Verbesserung der Vieh- und Pferdezucht wurden an den dießjährigen Zeichnungen folgende Preise ausgetheilt:

1) Pferdezucht.

Prämienaustheilung nach der Verordnung von 1804:

| | | | | |
|------|--------------|-----------|-----------|-----------|
| 1842 | für Hengste, | Stuten, | Füllen. | Total. |
| | Fr. 3532. | Fr. 1966. | Fr. 1080. | Fr. 6578. |

2) Hornviehzucht.

Prämienaustheilung an den seit 1806 eingeführten Viehschauen:

| | | | |
|------|-------------|-----------|-----------|
| 1842 | für Stiere, | Kühe. | Total. |
| | Fr. 1660. | Fr. 3416. | Fr. 5076. |

Nach stattgefundener Prüfung über den Pferdehufbeschlag wurden an 8 Schmiede Zeugnisse ertheilt, daß sie fähig seien, den Beruf als Hufschmied ausüben zu können.

Der Bestand der Viehentschädigungscassa beträgt auf 31. December 1842:

| | | |
|--|-----------|-----|
| | Fr. | Rp. |
| An zinstragenden Capitalien | 116,559 | 25 |
| „ ausstehenden Zinsen | 1,930 | — |
| „ Activ-Rechnungsrestanz | 2,043 | 34 |
| Summa des Vermögens auf 31. Dec. 1842: | 120,532 | 59 |
| „ „ „ „ „ „ 1841*): | 114,884 | 83½ |
| Also Vermehrung 1842: | Fr. 5,647 | 75½ |

*) Im Verwaltungsbericht 1841, Seite 25, ist diese Summe irrig auf Fr. 114,911. 04 angegeben worden.

C. Ackerbau und Viehzucht, Handel und Industrie.

In Bezug auf innere Industrie wurde zu Beförderung derselben gethan, was folgt:

- 1) Die Aufnahme von Verzeichnissen der durch die obrigkeitlichen Tuchmesser vom 1. September 1841 bis gleiche Zeit 1842 gemessenen Leinwand, was folgendes Ergebnis liefert:

| | | |
|--------------------------------|-------|---------|
| Amtsbezirk Narwangen | 933 | Stücke. |
| „ Burgdorf | 645 | „ |
| „ Signau | 1,122 | „ |
| „ Trachselwald | 3,683 | „ |
| „ Wangen | 298 | „ |

Summa 6,681 Stücke.

- 2) Den Handwerkerschulen von Bern und Biel wurden ihre gewohnten Beiträge verabreicht, jener Fr. 1000 und dieser Fr. 200.

In Bern haben im Winter 18⁴¹/₄₂ im Ganzen 61 Schüler die Anstalt besucht; in Biel fanden sich 52 Schüler ein, unter welchen 30 Kantonsbürger, 13 Schweizer aus andern Kantonen und 9 Ausländer.

- 3) Den Anstalten zu Frutigen und Unterseen für den Unterricht im Spizenkloppelei wurden ersterer Fr. 120 und letzterer Fr. 50 verabreicht, sowie auch einer Spizenklopplerin von Ringgenberg für die Verfertigung von 10 Ellen Blonden eine Prämie von Fr. 40.

- 4) Wurde der Seidenzuchtgesellschaft zu Rigerz und Twann eine Unterstützung verabreicht von Fr. 300.

Aus den amtlichen Berichten ergibt sich, daß der Ackerbau immer mehr zunimmt, allmählig selbst in den Berggegenden. Auch für die Verbesserung der Viehzucht wird überall viel gethan; namentlich wird hier der wohlthätigen Wirksamkeit der Viehprämien, welche die Lust an schöner Viehwaare unterhalten,

lobend gedacht. Immer bedeutender werden die jährlich zunehmenden Käsereien. Burgdorf nimmt an, daß in denselben circa 1600 Centner Käse und 1800 Centner Butter fabrizirt und meist ausgeführt werden. In Konolfingen werden in den verschiedenen Käsereien circa 5500 Centner Käse verfertigt. Im Oberhasle dagegen werden jährlich, obschon Viehzucht die Haupterwerbsquelle, dennoch jährlich circa 8,000 bis 10,000 Centner Butter aus Unterwalden eingeführt. Saanen meldet, daß ungeachtet der schweren Verluste durch die Maul- und Klauenseuche 1839 die Lebwaare, auf deren Verbesserung man viel halte, sich wieder nicht unbedeutend vermehrt habe. Nicht so günstig scheint es im Ober-Simmenthale zu stehen, das sich von den schweren mehrjährigen Verlusten durch eben diese Seuche noch nicht völlig erholt zu haben scheint, deßhalb auch auf Unterstützung junger Leute dringt, um sie zu tüchtigen Thierärzten zu bilden. Im Amte Sestigen werden in den dortigen Käsereien circa 1125 Centner Käse und 958 Centner Butter verfertigt. Nieder-Simmenthal führte circa 4630 Centner Käse, circa 500 Centner Butter, und überdieß 3025 Baumstämme aus. In Signau wurden in den Käsereien und in den Sennereien auf den Alpen 10,868 Centner Käse verfertigt, welche im Mittelpreis zu Fr. 33 angeschlagen, eine Summe von Fr. 358,644 abwerfen. Das ausgeführte Holz mag sich auf Fr. 136,000 belaufen. Bruntrut hat vorzüglich wegen des Windfallholzes 1842 für 438,078 franz. Franken Holz verkauft, also bedeutend mehr als 1841. Narberg schlägt Musterlandwirthschaften vor, um den Ackerbau zu heben, wo der Staat seine Domänen durch sachkundige Männer bebauen ließe, und statt den Zins davon so hoch als möglich zu beziehen, Sachkundige noch dafür bezahlte, damit dieselben mit allem Eifer ihren Beruf betrieben, von denen Andere denn, ohne mit eigenem Schaden sich Erfahrungen sammeln zu müssen, lernen könnten, was sich als erprobt ausgewiesen hätte. Büren macht Vorschläge wegen des Allmentlandes (das auf circa 2200

Zucharten geschätzt wird, das gebaute Land dagegen auf circa 14,000 Zucharten) und dringt darauf, daß dasselbe, welches im Allgemeinen am schlechtesten angebaut sei, in Loose getheilt, auf längere Dauer verpachtet, und der Pachtshilling unter die betreffenden Nutznießer vertheilt werde. Im Seelande wird als ein Mittel zur Hebung der Landescultur auf die Entsumpfung der Mässer hingewiesen. Freibergen deutet darauf hin, daß bei der Rauheit des Klima der Ackerbau nur wenig und sehr langsame Fortschritte mache; am besten würde das Beispiel wohlhabender Partikularen wirken, welche durch wohlgeleitene Versuche nach und nach Andere zur Nachahmung aufmuntern würden. Ebenso schlägt er vor, daß durch die Forstcommission die Gemeinden angewiesen würden, da wo sich der Boden weder zum Wieswachs, noch zum Ackerbau eigne, Holzpflanzungen anzulegen, welche das Land gegen den rauhen Nordwind schützen und das Klima allmählig milder machen würden. Interlaken bemerkt, der Ackerbau habe sich nach und nach, besonders dadurch aufgemuntert, da er von einigen Partikularen mit Vortheil betrieben werde, etwas gehoben; wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, wie die Obstzucht bei sorgfältigerer Pflege veredelt werden könnte, und so dem Lande einen nicht unbedeutenden Erwerb sichern würde. Haupterwerbszweig ist die Viehzucht. Die zwar kleine aber ausdauernde Viehwaare ist sehr geschätzt; an einem einzigen Markte zu Unterseen wurden 1200 bis 1500 Stücke durchschnittlich zu 5 Louisd'or verkauft. Auch die Ausfuhr von Käse ist nicht unbedeutend, Grindelwald allein liefert jährlich circa 1100 Centner Käse in den Handel. Im Jura wird von verschiedenen Seiten bemerkt, wie das Land seit der Vereinigung mit dem alten Kantone weit besser angebaut sei, an manchen Orten habe sich der Werth desselben verdoppelt und verdreifacht. In Schwarzenburg ist wegen des rauhen Klima, dann aber auch wegen Mangels an Thätigkeit und aus Schlandrian der Ackerbau noch gering: bis in die neueste

Zeit wurde fast kein Getreide gebaut; noch wären manche Sümpfe und Mööser auszutrocknen.

Sestigen hält auf circa 39,851 Zucharten urbares Land:

| | | | |
|---|--------|-----------|------------|
| „ | 3,346 | Zucharten | Alpenland. |
| „ | 7,824 | „ | Wald. |
| „ | 16,070 | „ | Ackerland. |
| „ | 12,611 | „ | Mattland. |

Die Zucharte Mattland wird durchschnittlich angeschlagen
auf Fr.

700 bis 800 bis 1000.

| | | | |
|---|---|---------------------|--------------|
| „ | „ | Ackerland | 500 bis 800. |
| „ | „ | Waldung | 500 bis 600. |

In den Privat- und Corporationswäldungen werden jährlich ungefähr 9000 Klafter Holz geschlagen, wovon circa 1000 Klafter ausgeführt werden.

Nieder-Simmenthal gibt als Beleg der hoch gestiegenen Güter- und Häuserpreise Folgendes an: vor circa 30 bis 35 Jahren wurde die Hälfte eines hölzernen Hauses nebst circa 70 Klaftern Pflanzland um Fr. 750 gekauft, an einer jüngst abgehaltenen Steigerung um Fr. 2750 hingegeben. Die Liegenschaften sind zwar nicht im gleichen Verhältnisse gestiegen, doch kann angenommen werden, daß eine Zucharte guten Landes (zu 40,000 Quadratfuß) bis auf Fr. 2000 verkauft wird.

Für Interlaken bietet die Ausbeutung der Goldswylplatten einen nicht undedeutenden Erwerbszweig; für Frutigen die Ausbeutung der Dachschieferplatten, so wie die Verfertigung von Schiefertafeln und Griffel.

Im Jura bestehen drei Glashütten: die neueste erst vor einem Jahre zu Münster errichtet. Wichtig sind auch die Forges zu Bellefontaine, wo täglich für die Arbeiten und Fuhren aller Art 332 Arbeiter nebst 47 Pferden beschäftigt sind; hiemit hängen auch die Hammerwerke zu Pont d'Able zusammen, welche täglich circa 20 Arbeiter beschäftigen.

In Biel ist die seit circa 50 Jahren bestandene Indiennefabrik, die in guten Zeiten bis auf 300 Arbeiter beschäftigte, durch die ungünstigen Handelsverhältnisse eingegangen; dagegen ist die dortige Baumwollenspinnerei in gutem Fortgang, sie beschäftigt täglich 200 Arbeiter.

Neben zwei Bleiweißfabriken hält Burgdorf eine schöne wohleingerichtete Flachsspinnerei in Burgdorf selbst, ferner eine Damast- und Leinwandweberei mit Jacquard-Stühlen zu Hasle; auch in Lüzelflüh, Amts Trachselwald, ist eine Damastweberei lebhaft im Gange.

Von den verschiedenen Industriezweigen ist die Uhrenmacherei am bedeutendsten, welche in den Thälern des Jura immer blühender wird. In Courtelary, besonders im obern Theile dieses Amtsbezirkes, ist sie jährlich im Zunehmen; ebenso in Freibergen, wo sie bereits 880 Personen beschäftigt; in Delsberg, Bruntrut, Biel ist bereits ein Anfang gemacht worden.

Die Holzschnitzerei ist der vorzüglichste Industriezweig im Amte Interlaken; außer ihrem Hauptsitze in Brienz, wird sie noch in Ringgenberg, Interlaken, Lauterbrunnen und Grindelwald betrieben; mit Vortheil hat man da auch angefangen, Kinderspielzeug zu verfertigen, welche bei der stets wechselnden Mode einen sicherern und dauerndern Absatz gewähren dürfte, als die Verfertigung von Luxusgegenständen; es werden jährlich für mehrere tausend Franken Schnitzlerwaaren verkauft. In Oberhasle ist ein kleiner Anfang mit diesem Zweige gemacht worden.

Die Seidenzucht nimmt ihren Fortgang im Amte Nidau zu Twann und Ligerz; ein Versuch ist auch in Interlaken durch Anpflanzung von mehreren hundert Maulbeerbäumen gemacht worden.

In Büren beschäftigt die Fabrikation von Wannen, wozu die öden Ufer der Aare den Rohstof liefern, Jahr aus Jahr ein bis auf 100 Personen; die verfertigten Wannen,

circa 6000, wovon etwa $\frac{2}{3}$ in andere Kantone ausgeführt werden, mögen einen Ertrag von Fr. 20,000 gewähren.

Von Bruntrut werden für 36,000 franz. Franken Töpferwaaren ausgeführt; die Töpfereien im Heimberg bei Thun mögen einen Bruttoertrag von circa Fr. 140,000 abwerfen.

Der früher sehr bedeutende Industriezweig der Leinwandfabrikation scheint immer mehr abzunehmen; dagegen sich die Fabrikation von Barchent und Drillich hebt.

D. Gewerbewesen.

Im Jahre 1842 wurden zu Ausübung der nachbenannten Gewerbe die Bewilligung ertheilt:

| | |
|--------------------------------|-----|
| Schmieden aller Art | 17. |
| Mühlen, Mahlhausen und Rönklen | 6. |
| Schaalrecht | 1. |
| Sägemühlen | 6. |
| Dreschmaschinen | 3. |
| Schleifen | 4. |
| Delmühlen | 3. |
| Wasserräder | 2. |
| Walfen | 3. |
| Stampfen | 8. |
| Hafnerei | 1. |
| Ziegelhütte | 1. |
| Hanfreiben | 3. |

Wirthschaftswesen.

Bei einem vorkommenden Anlasse wurde die Amtsverweserstelle als mit der Ausübung einer Wirthschaft unverträglich erklärt.

Schon längst hatten sich vielfach Stimmen hören lassen für eine Abänderung des Wirthschaftsgesetzes, um die Anzahl namentlich der Binten zu beschränken: überall wurden die

nachtheiligen Folgen der übermäßigen Zahl der Wirthschaften beklagt. Das Departement des Innern, mit einer Revision dieses Gesetzes beauftragt, glaubte zuerst sämtliche Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten anfragen zu sollen, was für Bemerkungen sie gegen das bestehende Gesetz zu machen hätten, welche Nachtheile ihnen besonders auffallen und welche Abänderungen sie deshalb zweckmäßig fänden.

Als endlich diese sämtlichen Berichte eingelangt waren, glaubte das Departement des Innern nach deren Prüfung den obern Behörden eine Totalrevision vorschlagen zu sollen. Mittlerweile hatten Sie, Tit., die Mahnung der Herren Großräthe Straub und Dähler durch's Handmehr erheblich erklärt. Der Regierungsrath legte Ihnen, Tit., diesen Entwurf des Departements in der ersten Hälfte der Winter Sitzung 1842/43 vor, nachdem er ihn einer sorgfältigen Berathung unterzogen hatte.

Bei der Berathung deshalb am 24. November fand jedoch die Mehrheit des Großen Rathes nicht für zweckmäßig, in den vorliegenden Gesetzesentwurf einzutreten, weil er mit dem Antrag einer Totalrevision zu weit gehe, die weder nothwendig noch nützlich sei, während er hingegen mit der Nothwendigkeit einzelner Beschränkungen durchaus einverstanden war. Der Regierungsrath erhielt daher von Ihnen, Tit., den Auftrag, bloß einen Entwurf zur Modification des Wirthschaftsgesetzes hinsichtlich der Pinten vorzulegen, so wie Sie zugleich ihn beauftragten, den Regierungsstatthaltern und Gerichtspräsidenten die strenge Beobachtung des Wirthschaftsgesetzes anzubefehlen. Die Behandlung dieser verlangten Gesetzesmodification fällt nun in's folgende Jahr; der Verschub hatte aber den Nachtheil, daß diese am 3. März 1843 erlassene Modification des Gesetzes erst im Anfang des Jahres 1844 in Kraft treten kann, weil die Patente stets, laut Ihrer Weisung, im Christmonat für ein Jahr zum Voraus gelöst werden müssen.

E. Brandaffecuranz.

Die Zahl der versicherten Gebäude ist am 31. Christmonat 1842 auf 61,955 mit einem Versicherungscapital von Fr. 117,469,500 gestiegen, mithin hat sich die Zahl der versicherten Gebäude um 1027, und das Capital um Fr. 3,628,300 vermehrt.

Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1842 auf Fr. 147,540 Rp. 75, zu dessen Vergütung und Bestreitung der Verwaltungskosten eine Anlage von fünf Vierteln vom Tausend ausgeschrieben wird.

F. Armenwesen.

Außer den gewöhnlichen Geschäften, nämlich Vorberathung von Unterstützungen für arme Kranke, Arbeitsunfähige und bedürftige Gebrechliche zu Erleichterung ihrer Lage, auf eingelangte Empfehlungen von Seite der Pfarrämter, Untersuchung von Armentrappörten, der Extra-Armentellbegehren, Vergebung der Pfründen und Spenden aus den ehemaligen Klöstern, und Erstattung von Rappörten zu Uebernahme von Kostgeldbeiträgen für arme im äußern Krankenhaus und in der Anstalt zu Thorberg verpflegte Personen wurden keine von besonderer Wichtigkeit im Jahre 1842 behandelt.

Der für dieses Jahr bestimmt gewesene Credit von Fr. 13,050 wurde verwendet, wie folgt:

| | Fr. | Rp. |
|---|-------|-----|
| 1) Für 17 Heimathlose | 800 | — |
| 2) An Kostgeldbeiträgen für im äußern Krankenhaus und zu Thorberg verpflegte Personen, 99 an der Zahl, und an Pensionen | 6,182 | — |
| 3) An Kostgeldbeiträgen für Gebrechliche, 21 Personen an der Zahl | 531 | 10 |
| | <hr/> | |
| Uebertrag Fr. | 7,513 | 10 |

| | Fr. | Rp. |
|--|--------|-----|
| Uebertrag | 7,513 | 10 |
| 4) An Holz- und Begräbnißsteuern für arme Einfassen in der Stadt | 700 | — |
| 5) An die Poliklinik | 1,050 | — |
| 6) An Competenzsteuern an arme Angehörige in den verschiedenen Amtsbezirken, in der Regel von Fr. 6 bis 12, nach Abzug von Fr. 334 Rp. 59 Rückerstattungen . . . | 4,468 | 28 |
| Summa Fr. | 13,731 | 38 |

An Pfründen und Spenden aus den ehemaligen Klöstern Interlaken, Thorberg, Frienisberg, Münchenbuchsee, Frauenbrunnen und Gottstadt wurden im Jahre 1842 an arme Personen ausgerichtet Fr. 26,795 Rp. 25.

Der Armenerschulungsanstalt des Amtsbezirkes Wangen ist für das Jahr 1842 eine Steuer von Fr. 400 verabfolgt worden; der Armenerschulungsanstalt in Sumiswald Fr. 600; in Trachselwald Fr. 1000.

Auch an einzelne Vereine und Hülfsgesellschaften für nothleidende Schweizer im Auslande wurden auf den Antrag der Armencommission folgende Beisteuern aus dem Rathscredite im Jahre 1842 verabreicht:

| | |
|--|---------|
| An das Hospiz auf dem St. Gotthard | Fr. 300 |
| An die schweizerische Hülfsgesellschaft in Amsterdam | „ 200 |
| An die schweizerische Hülfsgesellschaft in Paris | „ 300 |
| An die reformirten Prediger in Mähren eine einmalige Unterstützung von | „ 300 |
| An die schweizerische Hülfsgesellschaft in Rom | „ 200 |

Wir versuchen eine kurze Uebersicht der verschiedenen theils allgemeinen, theils localen Hülfsanstalten zu geben, sowohl zu Erziehung armer Kinder, theils zur Verpflegung von

Kranken, Gebrechlichen, Greisen; dann auch der verschiedenen Ersparniscassen und Hülfscaffen.

Marberg:

- 1) Eine Armenerschulungsanstalt zu Affoltern; von Hrn. Loder im Jahre 1842 unternommen.
- 2) Die Taubstummenanstalt für Knaben zu Frienisberg; früher als eine Privatanstalt in der Bächtelen bei Bern, seit 1822 gegründet; seit 1834 vom Staate übernommen und nach Frienisberg verlegt.
- 3) Eine Ersparniscasse für den Amtsbezirk seit 1843.

Marwangen:

Eine Amtersparniscasse seit 1824; welche für die ärmere Classe sehr wohlthätig wirke.

Bern. Armenerschulungsanstalten:

In Bern (Morijah-Anstalt) für Mädchen.

Auf der Grube (Gemeinde Köniz) für Knaben; (beide von einer Gesellschaft wohlthätiger Privatpersonen gegründet und geleitet.)

In der Rütli bei Bremgarten für Mädchen; (vom Vereine für christliche Volksbildung 1837 gegründet.)

Im Landorf bei Köniz für Knaben und Mädchen; (von der Gemeinde 1831 gegründet.)

Im Schlosse zu Köniz für Landsassenknaben; (1837 vom Staate gegründet und unterhalten unter Leitung der Landsassencommissien.)

Taubstummenanstalt für Mädchen (auf dem Stalden bei Bern); von wohlthätigen Privaten 1824 gegründet.

Die allgemeine Blindenanstalt in Bern; von wohlthätigen Privaten 1837 gegründet.

Das burgerliche Waisenhaus für Knaben in Bern.

„ „ „ für Mädchen in Bern.

Beide im vorigen Jahrhundert gestiftet.

Hülfsanstalten, Hülfs- und Ersparnißcassen:

Die Armendirektion in Bern für Arme in und um die Stadt, von wohlthätigen Privaten 1796 gestiftet. Dieselbe umfaßt gegenwärtig unter ihrer Leitung zwei Mädchenarbeitschulen und ein Kleidermagazin; zwei Kleinkinderschulen; einen Dienstenspital (für alte Dienstboten); die Mußanstalt (Sparsuppenanstalt); 1842 wurden 90,000 Portionen zu Kr. 1 verkauft; die Holzanstalt, welche Arme durch Steuern in Holz unterstützt.

Die allgemeine Krankencasse; 1811 gegründet.

Die Krankencasse für Künstler und Handwerker; 1818 gestiftet.

Die Handwerkschule in Bern; 1826 gegründet.

Die Ersparnißcasse für Bürger der Stadt Bern; 1820 gegründet.

Die Ersparnißcasse für die Einwohner des Amtsbezirktes Bern; 1821 gegründet.

Biel:

Die Amtersparnißcasse; 1823 gegründet.

Die Krankenhülfskasse; 1838 errichtet. Beide in erfreulichem Zunehmen.

Die Handwerkschule in Biel; 1828 gestiftet.

Büren:

Die Amtersparnißcasse; seit 1838, die wohl gedeiht.

Burgdorf:

Das Waisenhaus in Burgdorf, aus frühern Zeiten stammend, seit einigen Jahren in einem stattlichen Gebäude.

Die Armen Erziehungsanstalt zu Bättwyl bei Burgdorf; vom Verein für christliche Volksbildung 1835 gegründet.

Die Amtersparnißcasse; 1834 gestiftet.

Die Ersparnißcasse für die Gemeinde Burgdorf; 1822 von der dortigen gemeinnützigen Gesellschaft gegründet.

Courtelary:

Eine Amtersparnißcasse, die immer mehr an Ausdehnung gewinnt; 1829 errichtet.

Eine Ersparnißcasse für die Gemeinde Courtelary; auch von 1829.

Eine allgemeine Armenkasse (la caisse centrale des pauvres); 1816 errichtet, die viel zur Abschaffung der Bettelei beigetragen habe und überhaupt sehr wohlthätig wirke.

Delsberg:

Der aus dem alten orphanat herrührende Fond zur Erziehung von Waisen und zu ihrer Unterstützung in Erlernung von Handwerken.

Die Versuche zu Errichtung einer Ersparnißcasse blieben einstweilen noch ohne Erfolg.

Erlach:

Eine Amtersparnißcasse; 1826 gegründet.

Fraubrunnen:

Die Armenerziehungsanstalt des Herrn von Feltenberg zu Hofwyl; 1810 gestiftet.

Eine Amtersparnißcasse; seit 1839.

Frutigen:

Eine Ersparnißcasse für die Kirchhöre Frutigen; seit 1837, und für die Gemeinde Nefchi seit 1834.

Interlaken:

Die Anstalt für Cretinen auf dem Abendberge bei Interlaken, von Herrn Dr. Guggenbühl 1840 gestiftet.

Die Gründung einer Ersparnißcasse scheiterte wiederholt, ungeachtet der eifrigen Bemühungen mehrerer gemeinnütziger Männer.

Konolfingen:

Zu Gründung einer Armen-erziehungsanstalt für dieses Amt ist demselben von Herrn Düpaquier 1842 ein Legat von Fr. 3200 zugefallen.

Eine Amtserparnißcasse; seit 1828.

Laufen:

Ein Fond zu Erziehung von Waisen wie Delsberg.

Laupen:

Eine Amtserparnißcasse; seit 1834.

Neuenstadt:

Eine Armen-erziehungsanstalt auf dem Berge über Neuenstadt; 1841 gestiftet.

Eine Ersparnißcasse seit längerer Zeit, die freilich von manchen Aermern besser benutzt werden könnte.

Nidau:

Eine Ersparnißcasse; seit 1824.

Oberhasle:

Eine Ersparnißcasse sei hier sehr schwierig einzuführen, da früher fast in jeder Dorfschaft dergleichen Anstalten existirten, unglücklicher Weise aber so schlecht verwaltet wurden, daß die Theilnehmer in bedeutenden Schaden geriethen, weshalb neue Versuche fruchtlos blieben.

Bruntrut:

Die Armenanstalt im Schlosse zu Bruntrut, sowohl Erziehungsanstalt für arme Kinder, als zu Verpflegung älterer Personen bestimmt; 1841 eröffnet.

Die 1839 errichtete, mit dem dortigen Lehrerseminar verbundene, Muster-schule, zugleich eine Armen-erziehungsanstalt für 40 Knaben beider Confessionen.

Saanen

bestzt zu Saanen einen Armenspital für ältere Personen; an der Gründung einer Ersparnißcasse werde gearbeitet, jedoch noch mit ungewissem Erfolg.

Schwarzenburg:

Seit 1826 eine Amtersparnißcasse, die aber fast in Vergessenheit zu gerathen scheint.

Sestigen:

Zu Riggisberg eine Armenerziehungsanstalt für Landsaßen-Mädchen; (1837 vom Staate gegründet und unterhalten, unter Leitung der Landsaßencommission.)

Eine Amtersparnißcasse seit 1838 und eine besondere für die Gemeinde Riggisberg seit 1834; beide erfreuen sich des besten Gedeihens.

Simmenthal (Ober-):

Eine Amtersparnißcasse seit 1836.

Simmenthal (Nieder-):

Eine Amtersparnißcasse seit 1839.

Signau:

Im Spital zu Langnau eine Verpflegungsanstalt für ältere Personen und zugleich auch eine Armenerziehungsanstalt für Knaben und Mädchen; beides eine Gemeindeanstalt von Langnau.

Zu Langnau auf dem Berge eine Armenerziehungsanstalt für Knaben; vom Vereine für christliche Volksbildung 1837 gegründet.

Eine Amtersparnißcasse; 1840 gegründet, die sehr wohlthätig wirkt.

Thun:

Der Burgerpittal.

Das burgerliche Waisenhaus, in welchem die Zöglinge unentgeltlich erzogen werden.

Eine Amtersparnißcasse seit 1827, die unter sorgfältiger Administration erfolgreich wirkt.

Trachselwald:

Zu Lüzelflüh eine Armenanstalt.

Eine Armenerziehungsanstalt für das ganze Amt zu Trachselwald; 1835 von wohlthätigen Privatens gegründet.

Ein Armenspital zu Sumiswald, und in einem besondern Gebäude von demselben getrennt eine Armenerziehungsanstalt für Knaben und Mädchen; es ist davon die Rede auch die kleinen Kinder von 4 bis 6 Jahren aus dem Spital zu entfernen und in eine Kleinkinderschule zu vereinigen.

Eine Amtersparnißcasse seit 1820.

Eine Krankencasse für den Amtsbezirk, 1823 gegründet. Beide für das Amt wohlthätig wirkend.

Wangen:

Eine Amtsarmerziehungsanstalt auf dem sogenannten Schachenhofe; 1839 gegründet.

Eine Amtersparnißcasse seit 1824.

Endlich erwähnen wir noch einiger allgemeiner wohlthätiger Stiftungen:

Die Predigerwittwenstiftung; 1767 gegründet.

Die allgemeine Wittwenstiftung seit 1808.

Die Ersparnißcasse für Diensten (Dienstenzinscasse) 1787 gegründet; die zweitälteste in Europa.

Die Schulmeistercasse; seit 1818.

Die Spitäler der Insel und des Außerkrankenhauses.

Die Nothfallstuben zu Biel, Langenthal, Langnau, Sumiswald, Reichenbach, Erlenschbach, Zweisimmen, Interlaken, Bruntrut; seit 1835.

Die drei Entbindungsanstalten in Bern 1836 in eine Gesamtanstalt mit drei Abtheilungen vereinigt.

Die Poliklinik in Bern: seit 1834.

Wir tragen aus den amtlichen Berichten noch einige Bemerkungen über das Armenwesen nach. Es wird z. B. auf die leichtsinnigen allzufrühen Heirathen aufmerksam gemacht, als eine der Quellen zunehmender Armuth, welche früher schon oft durch die Aussicht auf frühern Eintritt in die burgerlichen Nutzungen hervorgerufen werden. Diese schädliche Bestimmung in Gemeindsnutzungsreglementen, wo der Genuß solcher Nutzungen von der Verheirathung, statt von einem bestimmten Alter abhängig gemacht wird, könnte indeß leicht abgeändert werden, wie auch das Departement bei neuen Reglementen solcher Art stets den Grundsatz befolgt hat, statt der Verheirathung stets ein gewisses Alter als Beding des Eintrittes in den Genuß der burgerlichen Nutzungen aufzustellen. Ein anderer Beamter rügt tadelnswerthe Leichtfertigkeit, mit welcher von einzelnen Gemeindsbehörden Armuthszeugnisse ausgestellt werden an Gemeindsangehörige, um dem Staate die Gefangenschaftskosten aufzubürden, wodurch sträflichem Leichtsinn Thür und Thor geöffnet werden: nicht selten werden solche Zeugnisse dann auch zur Bettelei benutzt. Ein anderer Bericht macht deßhalb auch den Vorschlag, daß, da bei Umwandlung der vom Richter für Holzfrevel und anderes auferlegten Bussen in Gefangenschaft die Kosten derselben durch Einlieferung eines Armuthsscheins dem Staate aufgebürdet werden, diejenigen, welche für solche Geldbußen Armuthsscheine einlegen, gleich den Besteuerten gehalten und das Stimmrecht verlieren sollten, durch welche Maßregel die Einlieferung manches Armuthsscheins verhindert werden dürfte; von anderer Seite wird die Schwäche mancher Gemeindsbehörden und Beamten gerügt, die gar oft zu schwach seien gegen solche Leute, die eine Unterstützung weder wahrhaft bedürften noch verdienten, statt daß sie in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse solche Unwürdige abweisen sollten. Wir

theilen hiebei jedoch die freimüthige Aeußerung eines andern Referenten mit: indem derselbe aufmerksam macht, auf den Gang zur Liederlichkeit und Verschwendung, der nicht selten bei der ärmern Classe angetroffen werde, welcher den vielen Schenken die zahlreichsten Gäste liefern, fügt er bei, daß eben solche Personen um ehrlichen Erwerb am wenigsten sich kümmern, so lange die gesetzliche Unterstützungspflicht gegenüber den Gemeinden und beißenden Particularen in einer solchen Ausdehnung wie bisher in Anspruch genommen werden könne. Der §. 2 der dahierigen Verordnung vom December 1807 sagt zwar, „daß Niemand „auf Unterstützung seiner Gemeinde Anspruch habe, es sei denn, „daß er neben dem Mangel an eigenem Gut, sich wegen körperlicher Beschaffenheit außer Stande befinde, seinen Unterhalt „zu erwerben oder unverschuldeter Weise Mangel an Verdienst „leide;“ — und nach §§. 13 und seq. (modificirt durch das Gesetz vom 16. December 1812 und durch das großrätliche Kreis Schreiben vom 4. März 1822) können pflichtvergessene Väter, deren Kinder ganz oder zum Theil der Gemeinde auf fallen, nach vorheriger Betreibung für die geleistete Unterstützung, zur Strafe gezogen und unter Umständen bis zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt werden. Aber manche Gemeinde wurde in neuerer Zeit von der Klageführung dadurch abgeschreckt, daß die Behörde solche nicht berücksichtigte, bevor die fruchtlos stattgefundenen Betreibungsvorkehren constatirt waren, und daß selbst in diesem Falle und bei nachgewiesener Strafbarkeit, der Angeklagte von den Gerichten freigesprochen wurde! Zu was führt aber die Betreibung eines Habenichts? daß die Gemeinde zu der Last, die er ihr bereits aufgebürdet, noch Betreibungskosten bezahlen muß, was man in den meisten Fällen und bei dem zweifelhaften Erfolg der Klage lieber bleiben läßt! Es ist wirklich empörend, mit welcher Gewissenlosigkeit und Verläugnung aller bessern Gefühle kräftige, arbeitscheue Subjecte, oder solche, die ihren Verdienst in Schenken durchbringen, — ihre Familie hilflos der Gemeinde überlassen, und mit welcher Unverschäm-

heit andere solche Individuen für sich und die Ihrigen den Gemeinden Unterstützung abtrotzen. Kräftige Zwangsmittel, um solche Glende zu ihren Pflichten anzuhalten, und leichter zu erwirkende Bestrafung derselben, sollte den Gemeinden verschafft werden, was zur Verminderung der Armen wesentlich beitragen würde. — Ein letzter Bericht endlich wünscht für seinen abgelegenen Landestheil die Anlegung von neuen und Correction der alten fehlerhaften Straßen, als eine auf mehrere Jahre hinaus berechnete Arbeit mit bestimmtem jährlichem Credite, wobei jeder Arbeitsfähige sichern Verdienst fände. So würde mancher zur Arbeit und zu redlichem Erwerbe gewöhnt und außerdem noch durch bessern Absatz der Landesprodukte mehr Thätigkeit geweckt und größerer Gewinn verbreitet. Durch solche Hinweisung der ärmern Classe auf Arbeit an Straßen oder in Wäldern dürften auch nach und nach die vielen Holzfrevel, somit auch ein bedeutender Verlust an Holz, so wie die Gefangenschaftskosten deshalb unterbleiben.

Landsaßencorporation.

Wie in frühern Jahren fand auch Ende Decembers 1842 eine Zählung der Landsaßen statt. Das Resultat ist folgendes:

| | | |
|-------------------------|-------|-------------|
| 1) Landsaßen | 2717 | Seelen |
| 2) Glasholzer | 52 | " |
| | <hr/> | |
| | Summa | 2769 Seelen |

Im Jahre 1841 betrug die Seelenzahl 2734

mithin eine Vermehrung von 35 Seelen

Die Vermehrung seit 1832 beträgt 571 Seelen.

Heirathen fanden Statt:

| | |
|---------------------|----|
| 1) Männer | 20 |
| 2) Weiber | 21 |

welch letztere sich sämmtlich aus der Corporation verheirathet und an Einbürgerungssteuern 2376 Fr. 40 Rp. erhalten haben.

Der Große Rath hat bei Anlaß der Bestimmung des Budgets für 1842 die bisher übliche Summe von Fr. 2000 für Einbürgerungen von Landsaßen auf Fr. 4000 erhöht, und dabei den Wunsch ausgesprochen, es möchten diese Einbürgerungen soviel möglich begünstigt werden. Obschon die Landsaßencommission sich hiefür alle Mühe gegeben, so hat sie es dennoch in diesem Jahre nicht dahin gebracht, männliche Landsaßen in andern Gemeinden des Kantons einzubürgern.

Der Armenetat oder das Verzeichniß der Verköstgelbeter oder für Besteuerter zählt Ende Dezembers

A. Erwachsene:

| | | |
|------------------|-----|-------------|
| Männer | 48 | |
| Weiber | 104 | |
| | | <u>152.</u> |

B. Kinder:

| | | |
|-------------------|----|-----------|
| Knaben | 31 | |
| Mädchen | 38 | |
| | | <u>69</u> |

C. Lehrkinder (meistens Knaben) 29

Summa 240.

An Kostgeldern, fixen Besteuerungen, Lehrgeldern sind bezahlt worden Fr. 12,062 Rp. 67, sowie an Extrasteuern für solche, die auf dem Armenetat sind, meistens Kleiderbedürfnisse für die Lehrkinder Fr. 1025 Rp. 74.

An Personen, die nicht auf dem Armenetat stehen, aber dennoch im Falle sich befanden, wegen Alters, Krankheit oder starker Familie besteuert zu werden, 265 an der Zahl, sind an Unterstützungen (pro semel) Fr. 4359 Rp. 86 ausgerichtet worden, worunter die gutgesprochenen Hauszinse einzig über Fr. 1000 sich ansteigen. Nebst dem erhielten über 100 Landsaßen aus dem Kleidermagazin, welches der Staat mit alten Militärkleidern unterhält, verschiedene Kleidungsgegenstände,

oder wurden mit neuen Kleidungsstücken versehen, wovon die Landfassencommission immer einen Vorrath besitzt.

Mithin beträgt die Zahl der Unterstützten:

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Auf dem Armenetat | 240 |
| Die Zöglinge in den Anstalten . . . | 100 |
| Pro semel Unterstützte | <u>265</u> |

Summa 605

In den beiden Erziehungsanstalten zu Ruggisberg für Mädchen und zu König für Knaben, befinden sich in jeder 50 Zöglinge, in beiden also 100 Kinder. Im Alter von 6 bis 12 Jahren werden sie aufgenommen und in der Regel einige Zeit nach ihrer Admision zum h. Abendmahle entlassen. Die fähigern unter ihnen werden zu Erlernung von Berufen, oder zum Schuldienste aufgemuntert und unterstützt; andere als Diensten untergebracht.

Die Kosten betragen

Für Ruggisberg:

| | |
|---|------------------------|
| Ausgaben | Fr. 5205 Rp. 48 |
| Nach Abzug von ihrem Verdienst im Stricken, Nähen, Wollenspinnen und dem Ankauf von Effecten zusammen mit | „ 463 „ 27 |
| Summa | <u>Fr. 4742 Rp. 21</u> |

Also auf den Kopf Fr. 94.

Für König:

| | |
|--|------------------------|
| Ausgaben | Fr. 8474 Rp. 57 |
| Nach Abzug ihres Verdienstes, vorzüglich aus der Schuhmacherei und Schneiderei, zum Theil auch, doch unbedeutend, aus der Küblerei und Schneslerei, Drechs- lerei, Strohslechtere und nebst dem Be- trage der Effecten von zusammen | „ 5937 „ 18 |
| bleiben | <u>Fr. 2537 Rp. 39</u> |

oder auf den Kopf Fr. 118.

Kinder, die nach dem Gesetze den Müttern als unehelich zugesprochen werden, deren Väter aber Landsassen sind, für welche die Landsassencassa die Alimentation bezahlen muß, sind 42 alimentirt worden, wozu es eine Summe von Fr. 1285 erforderte.

Für die Gesundheitspflege wurde an die Aerzte auf dem Lande an Beisteuern für Badecuren und an den Burgerspital in Bern für momentane Verpflegungen im Ganzen Fr. 995 Rp. 50 ausgelegt. Die ärztliche Pflege kranker Landsassen in der Hauptstadt und deren nächsten Umgebung wird durch die Poliklinik und die Staatsapotheke übernommen.

An Arztgutsprachen sind 136 und an Empfehlungen zu ärztlicher Besorgung oder Untersuchung bei der Poliklinik wohl bei 100 ertheilt worden.

Vorschüsse werden immer so wenig als möglich ertheilt, und als solche nur diejenigen bezeichnet und unter diese Rubrik in Rechnung gebracht, auf deren Rückerstattung gehofft werden kann; es sind an 7 Personen ausgegeben worden Fr. 393 Rp. 85

Die Glasholzerverpflegung kostete Fr. 290 Rp. 28, davon sind Fr. 177 Rp. 50 etatmäßige Unterstützungen und Fr. 112 Rp. 78 pro semel oder Extrasteuern.

Die Einzuggelder bei Heirathen hiesiger Landsassen wurden nach Analogie des Gesetzes vom 20. December 1816 vom Regierungsrathe festgesetzt:

- 1) Bei Heirathen mit Kantonsbürgerinnen — diejenigen der Landsassencorporation selbst ausgenommen, bei welchem kein Einzuggeld zu bezahlen ist — Fr. 25.
- 2) Bei Heirathen mit Schweizerbürgerinnen auf den nach dem Gegenrechte fallenden Betrag.
- 3) Endlich mit Landesfremden auf Fr. 100.

Nach ausgelaufener Amtsdauer ist Herr Langhans wieder als Landsassenalmosner gewählt worden.

Die Landsassencommission hielt im Jahre 1842. 54 Sitzungen.

G. Sanitätswesen.

Medicinalwesen.

Die Anzahl der im hiesigen Kantone patentirten Medicinalpersonen belief sich Ende Decembers 1842 auf 631, nämlich:

| | |
|---|--------------|
| a. Aerzte und Wundärzte 182, und zwar Aerzte | |
| und Wundärzte erster Classe | 67 |
| Aerzte erster Classe | 18 |
| Wundärzte erster Classe | 2 |
| Aerzte und Wundärzte zweiter Classe | 86 |
| Aerzte zweiter Classe | 1 |
| Aerzte und Wundärzte ohne Rangbezeichnung | 7 |
| Aerzte ohne Rangbezeichnung | 1 |
| | <hr/> |
| | zusammen 182 |

Es kommen somit auf circa 2250 Einwohner ein patentirter Arzt oder Wundarzt, ein Verhältniß, das durchschnittlich genommen dem Bedürfnisse des Publikums annähernd entsprechen dürfte, ohne daß sich die Aerzte über allzugroße gegenseitige Concurrnz zu beklagen hätten. Leider ist aber die Vertheilung derselben sehr ungleich, indem es jetzt noch ganze Gegenden gibt, die bei einer Bevölkerung von 5000 bis 10,000 Seelen sich ohne Aerzte befinden, wie z. B. der ganze Amtsbezirk Schwarzenburg, einige Gegenden der Amtsbezirke Trachselwald, Signau, Konolfingen, Thun u. s. w., während andere Gegenden weit über das Bedürfniß mit Aerzten und Wundärzten versehen sind. Die ungleiche Vertheilung scheint sich zwar hauptsächlich nach dem Reichthume und dem Vermögen der betreffenden Gegenden und der mehr oder weniger größern Beschwerlichkeit der Ausübung des ärztlichen Berufes zu richten. Sie wird aber auch wenigstens theilweise durch die Duldung der medizinischen Pfücher in einigen Amtsbezirken bedingt, deren Concurrnz patentirte Aerzte nicht auszuhalten vermögen. So gibt es eine

Gegend des Kantons, welche noch vor zwanzig Jahren 4 bis 5 Aerzte reichlich nährte, und wo sich gegenwärtig ungeachtet des seither vermehrten Wohlstandes zwei Aerzte kaum erhalten mögen, und deshalb auch einige Zeit lang auf einen einzigen reducirt war. Dem Uebelstande einer so ungleichen Vertheilung des ärztlichen Personals durch Ausstellung von sogenannten Wartgeldern für arme und abgelegene Gegenden wenigstens theilweise abzuhelpfen, hat zwar als allgemeine Maßregel die Genehmigung der obersten Landesbehörde nicht erhalten; nichtsdestoweniger glauben die Sanitätsbehörden diesen Zweck innerhalb ihrer Competenz auch fernerhin verfolgen zu sollen, wie sie dann auch in Hinblick auf unsre Hochschule und zum Wohle der leidenden Staatsbürger erwarten darf, daß die von ihnen vorgeschlagenen Maßregeln zu Beschränkung der Pflüscherei die Genehmigung des Großen Rathes erhalten werden. Andererseits haben sich die Sanitätsbehörden bei der sich mehrenden Zahl von Aerzten und Wundärzten im Interesse der Kranken sowohl als der Kunst selbst zur Pflicht gemacht, die Anforderungen an die Candidaten der Medicin allmählig etwas höher zu stellen, und so wurden dann von sechs in diesem Jahre durch das Sanitätscollegium geprüften Candidaten bloß zwei patentirt, einer als Arzt und Wundarzt erster Classe, und einer als Arzt und Wundarzt zweiter Classe, und überdies ist auf Antrag der Sanitätsbehörde vom Regierungsrathe grundsätzlich angenommen worden, daß in Zukunft nur denjenigen ein Patent zur Ausübung der Heilkunst ausgestellt werden soll, welche sich in allen Zweigen der Heilkunst, der Medicin, Chirurgie und der Geburtshülfe hinlänglich ausgewiesen haben, welcher Grundsatz mit dem neuen Prüfungsreglemente in Kraft treten soll, mit welchem dann auch die Classification in erster und zweiter Classe dahin fallen wird.

Zwei Aerzte, welche auf dem Lande practiciren, und in Ueberschreitung der ihnen durch ihr Patent ertheilten Befugnisse öfters in Fall kommen, chirurgische Hülfe zu leisten, sind an-

gewiesen worden, sich dem chirurgischen Examen zu unterziehen, und sich bis dahin jeder chirurgischen Praxis zu enthalten.

Infolge der Uebereinkunft mit Solothurn ließen sich zwei Aerzte aus dem Kantone Solothurn in dem Kanton Bern, der eine zu Bätterkinden, der andere zu Delsberg nieder.

b. Apotheker.

Die Gesamtzahl der für den Kanton Bern patentirten Apotheker beläuft sich auf 34, wovon jedoch ein großer Theil sich außerhalb dem Kanton aufhält. Bis dahin war an einheimischen Apothekern eher Mangel, und unser Apothekerpersonal recrutirte sich hauptsächlich aus Deutschland. In der neuesten Zeit widmeten sich jedoch mehrere junge Staatsbürger diesem Berufe, aber sei es, daß sie sich mit zu geringen Vorkenntnissen demselben bestimmen, oder, was wahrscheinlicher ist, daß sie ihre Studien weniger zweckmäßig betreiben, jedenfalls bleiben sie öfter in ihren Kenntnissen hinter den deutschen Candidaten zurück; dennoch wurden von fünf in diesem Jahre examinirten Candidaten, worunter vier Kantonsangehörige, auch vier patentirt. Wegen mangelnder Reciprocitätsbescheinigung mußte einem Candidaten aus Bremen der Zutritt zum Examen verweigert werden.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken könnte auf dem Lande füglich noch vermehrt werden, wozu sich einige bekannte Localitäten besonders eignen dürften; indessen haben die Sanitätsbehörden, bei einer keine hinlängliche Garantie für eine zweckmäßige und gewissenhafte Führung derselben darbietenden, sich aus dem vorigen Jahrhundert datirenden Gesetzgebung über diesen Gegenstand nicht berufen gefühlt, die Errichtung solcher Landapotheken besonders anzuregen. Für Huttwyl wurde schon im vorigen Jahre einem Deutschen eine Personalconcession für Errichtung einer Apotheke ertheilt.

Eine gelegentliche Untersuchung der öffentlichen und der ärztlichen Hausapotheken zu Langenthal und im Amtsbezirke

Münster ergab im Allgemeinen ein günstigeres Resultat, als frühere ähnliche Untersuchungen.

c. Hebammen.

Die Anzahl der patentirten Hebammen betrug Ende 1842 325, also eine auf circa 1300 Einwohner. Dieses Verhältniß zur Bevölkerung wäre jedenfalls ziemlich angemessen, wenn eine zweckmäßigere Vertheilung der Hebammen auf dem Lande erzielt werden könnte. Es haben aber viele derselben ihren Beruf bereits aufgegeben, während die andern bei der noch immer geduldeten Concurrnz mit den nichtpatentirten Hebammen ihren Beruf als eine Nebensache und einen Nebenerwerb betrachten, wobei natürlich von einer weitem Ausbildung in der Regel keine Rede mehr sein kann, wohl aber, daß viele derselben mit Nahrungsorgen kämpfend sich allerlei medicinischer Pfsucherei ergeben.

Sämmtliche neunzehn Schülerinnen der Hebammenschule, wovon neun aus dem französischen Theile des Kantons, wurden nach bestandener Prüfung patentirt, und einer Hebamme aus Neuenburg wurde auf das neuenburgische Patent und übrige guten Zeugnisse gestattet sich im St. Immerthale niederzulassen.

d. Thierärzte.

Die Zahl der Thierärzte belief sich zwar den 31. December 1842 auf 168, davon sind jedoch nur 90 patentirt und 78 ältere geduldete Thierärzte. Von sieben Candidaten der Thierheilkunde wurden nach bestandener Prüfung sechs patentirt und einer zurückgewiesen.

Klagen über patentirte Medicinalpersonen kamen im Ganzen nicht viel vor die obern Administrativbehörden. Ein Arzt, welcher grober Nachlässigkeit und eines kunstwidrigen Verfahrens bei einer Gebärenden angeklagt war, wurde zwar auf das Gutachten des Sanitätscollegii vom Richter freigesprochen, unter Anstragung der gehabtten Kosten; nichtsdestoweniger sah sich

die Sanitätscommission veranlaßt, an den betreffenden Arzt eine ernste Ermahnung ergehen zu lassen, in Zukunft seinen obhabenden Pflichten mit mehr Eifer nachzukommen. Zwei Klagen gegen zwei Hebammen ebenfalls auf kunstwidrige Behandlung von einer Gebärenden und einer Wöchnerin erwiesen sich auf die vorgenommene Untersuchung als unbegründet. Zwei Ärzten wurde auf Anzeige des Obergerichtes, vom Regierungsrathe, und einem dritten von der Sanitätscommission aus wegen Nichtbeachtung des bei gerichtlichen Sectionen vorgeschriebenen Verfahrens ernstliche Verweise gegeben. Ein einziges Mal sah sich die Sanitätscommission im Falle, eine ärztliche Anforderung an den Staat bedeutend zu moderiren; hingegen erhoben sich öftere Schwierigkeiten bei thierärztlichen Rechnungen und der Taration ihrer Leistungen bei Epizootien und ansteckenden Krankheiten, welche jedoch größtentheils aus dem bestehenden mangelhaften niedern Tarife hervorgingen. Die Sanitätscommission sah sich deshalb veranlaßt, dem Regierungsrathe einen neuen Tarif zur Genehmigung vorzulegen. In streitigen vor den Richtern liegenden ärztlichen Rechnungen kam das Sanitätscollegium vier Mal in Fall, sein Gutachten darüber abzugeben, und trug in drei Fällen auf Ermäßigung derselben an.

Handhabung der medicinischen Polizei.

a. P f u s c h e r e i.

Wie wir bereits angedeutet haben, so haben die Sanitätsbehörden noch immer gegen dieselbe zu kämpfen, und werden sich so lange in diesem Falle befinden, als es nicht möglich sein wird, wahre Aufklärung und Bildung unter dem Volke allgemein zu verbreiten. Es ist fast unglaublich, welchen ungeheuren Zulauf solche Quacksalber aus allen Classen der Bevölkerung haben. Diese Medikaster können bei uns füglich in zwei Classen gebracht werden, in solche, die keine positiv schädliche Mittel anwenden, sich namentlich auf sogenannte Sympathie,

auf das Besprechen der Krankheiten und Amuletteverkaufen beschränken, und solche, die starke heroische Mittel anwenden. Die letztern, welche sich auch gewöhnlich mit Harnbeschäuen abgeben, und ihren Kranken mit kräftigen laxier- und schweißtreibenden, oder wenigstens scharf, sauer und bitter schmeckenden Mitteln aufwarten, und nicht selten mit grenzenlosem Leichtsinne die gefährlichsten Gifte handhaben, sind es auch, welche bei unsern Landsleuten ihr besonderes Glück machen. Dieser letztern Art von Puschern soll zunächst und nachdrücklich entgegen gearbeitet werden, und so wurden in diesem Jahre einige dem Richter zur Bestrafung überwiesen. Ein solcher, der seit Jahr und Tag seine Patienten mit Arsenik, Sublimat, Präcipitat und selbst mit gestoßenen Kieselsteinen bediente, und seine pseudo-ärztliche Stellung zu unsittlichen Handlungen benutzte, wurde auf drei Jahre in's Zuchthaus verurtheilt; ein Wasenmeister, der es unternahm, eine Hustausränkung in Behandlung zu nehmen, und den Beschädigten zum Krüppel gemacht hatte, kam mit einer leichten Buße von Fr. 12 davon; dem J. Moser, Gutmacher, auf dem Champosz, Amtes Münster, welcher sich durch die testamentlichen Bestimmungen seines Vaters zum Arzte gestempelt glaubte und bereits in dessen Fußstapfen getreten war, wurde die Apotheke weggenommen. Nicht selten machen sich jedoch selbst die patentirten Medicinalpersonen der Puscherei schuldig; es mag wohl wenig Thierärzte geben, welche nicht glauben, daß sie es nicht auch verstehen, Menschen zu behandeln; auch wurde ein solcher im Laufe dieses Jahres deshalb vom Richter bestraft. Die Apotheker verstehen sich in der Regel eben so gut auf die Medicin als auf die Thierheilkunde, und viele Hebammen maßen sich an, alle Kinderkrankheiten zu behandeln.

Allen diesen Uebelständen kann nur durch eine bessere und bestimmtere Gesetzgebung einigermaßen abgeholfen werden; in diesem Sinne hat dann auch die Sanitätscommission eine Revision der gegen die unbefugte Ausübung der Heilkunst be-

stehenden Gesetze vorgenommen, und mit der heutigen allgemeinen Gesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht, welche bereits die Genehmigung des Regierungsrathes erhalten hat; eine Verordnung über die Pflichten und Rechte der patentirten Medicinalpersonen fällt in ihrer Behandlung mehr in das Jahr 1843. Um aber auch auf dem Wege der Belehrung zu wirken, hat die Sanitätscommission in Vollziehung eines Auftrages des Regierungsrathes einen beliebten Volkschriftsteller ersucht, die Pflüscherei in allen ihren Formen zum Thema einer seiner nächsten Schriften zu machen.

b. Vorkehrungen gegen ansteckende und epidemische Krankheiten bei Menschen.

Von den Menschenblattern blieb dieses Jahr die Bevölkerung des Kantons, einzelne wenige Fälle ausgenommen, gänzlich verschont, demnach ergaben (den Nachtrag von 1841 inbegriffen) die von 57 Aerzten eingesandten Impfstabellen folgendes Resultat:

| | |
|-------------------------------|-------|
| Impfungen bei Armen | 4453 |
| „ bei Vermögenden | 4079 |
| | <hr/> |
| | 8532 |

Die Armenimpfungen werden vom Staate zu 5 Bz. bezahlt. Die Anträge der Sanitätscommission, wenigstens für jedes Schulkind, so wie für jeden Recruten die Impfung obligatorisch einzuführen, wurde von dem Departement des Innern, der Erziehung und des Militärs verworfen. Hingegen wurde auf die Entdeckung der Kuhpocken bei Kühen eine Belohnung von Fr. 32 ausgeschrieben: ein zu spät angezeigter Fall führte zu keinem Resultate.

Im Uebrigen erfreut sich dieser Theil der Medicinalpflege eines guten Fortganges. Ein Kreisimpfarzt wurde wegen bedeutenden Nachlässigkeiten in seinen daherigen Berrichtungen als solcher entlassen und das Patent an einen andern übertragen.

Das sogenannte Nervenfieber, welches namentlich seit dem Jahre 1827 durchschnittlich von Jahr zu Jahr immer mehr an

Ausdehnung gewinnt, und während des milden Winters von 1841 auf 1842 nicht überall gänzlich nachgelassen hatte, zeigte sich in diesem Jahre schon frühzeitig an verschiedenen Orten, und trat nach und nach zur Epidemie gesteigert auf; in Biel und dessen Umgebungen, zu Bantenaivre (Pommerats), in einigen Ortschaften des St. Immerthales, zu Nods auf dem Tessenberge, zu Hindelbank und zu Oberbütschel; später, Anfangs Winters ergriff es auch das Schullehrerseminar zu Münchenbuchsee und theilweise die Taubstummenanstalt zu Friesenberg. Von diesen Centralpunkten aus fand die Krankheit zum Theil nachweisbar durch transportirte Kranke oder wenigstens bereits inficirte, aber erst später erkrankte Personen, den Weg nach Laupen, Boltigen, Frutigen, Münsterthal, Büren zum Hof, Baggwyl, Bellmont, Nidau, Langnau, Heimiswyl, Madiswyl u. s. w., wo sie sich jedoch auf einige Personen oder Familien beschränkte, und im Verlaufe des Winters größtentheils erlosch. Von circa 900 der Sanitätscommission angezeigten Krankheitsfällen (welche sich wohl auf 1200 bis 1400 belaufen haben mögen) liefen 140 tödtlich ab; es starben somit durchschnittlich von 100 Kranken 15 bis 16, also circa $\frac{1}{6}$; in der Regel war aber die Reconvalescenz sehr langwierig, und es zeigte sich, daß die Krankheit an solchen Orten am schnellsten sich verbreitete und am böartigsten aufzutreten pflegte, wo viele Menschen in einem engen Raume zusammen wohnten; die getroffenen Vorkehrungen beschränkten sich daher hauptsächlich auf diesen Punkt und auf die Ablieferung geeigneter Nahrungsmittel für ärmere Kranke. Dasselbe galt auch in Bezug auf

Die Ruhrkrankheit, welche dieses Jahr bloß in Brüttelen in epidemischer Form vorkam, wohin wegen der größern Sterblichkeit Herr Professor Vogt abgeordnet wurde, welcher gleichzeitig auch die Nervenfieberkranken in Nods besuchte und die deshalb nothwendig scheinenden Maßregeln mit dankbarer Bereitwilligkeit anordnete. Sporadisch und hie und da böartig kam die Ruhrkrankheit auch im Amtsbezirke Frutigen vor.

c. Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten bei Thieren.

Die wegen der Lungenseuche gegen Frankreich angeordnete Viehsperre wurde im October wieder aufgehoben, und die ebenfalls im vorigen Jahre angeordneten Untersuchungen des Klauenviehes auf der Grenze wurde durch Beschluß vom 26. Hornung auf die ausländischen Schafe und Schweine beschränkt; die Maul- und Klauenseuche zeigte sich nur sporadisch an drei verschiedenen Orten des Kantons. Hingegen mußte wegen der im Unterwallis und im Bezirke Nigle ausgebrochenen Milzbrandkrankheit mit ansteckendem Charakter die Viehsperre gegen das Unterwallis und den Kanton Waadt verhängt werden, welche jedoch gegen letztern Kanton schon im Laufe Septembers wieder aufgehoben werden konnte. Bössartig, rasch tödtend zeigte sich diese Krankheit in einigen Ortschaften des Amtsbezirkes Delsberg, wozu die kräftige Nahrung bei rasch abwechselnder Temperatur und das nächtliche Zusammensperren von zu viel Viehstücken in einen zu engen und verschlossenen Stallraum das ihrige beigetragen haben mögen. Es wurden neben den auf die wahrscheinlichen Mitursachen sich gründenden Vorsichts- und Heilungsregeln auch zur Verhütung allfälliger Weiterverbreitung der Stall- und Weidbann angeordnet.

Die Roghkrankheit kam leider auch in diesem Jahre häufig genug vor, die nicht selten zum Schaden der Betreffenden längere Zeit verheimlicht wird, wozu einige Pfuscher, ihren Vortheil dabei findend, gewöhnlich behülflich sind; besonders bilden einige Gegenden des Oberaargaus, der Umgebungen von Thun und einigen Ortschaften des Amtsbezirkes Delsberg, wie es scheint, solche Centralpunkte, wo die Krankheit niemals ganz ausgerottet werden kann, nicht selten, aber namentlich im Jura aus dem Elsaß eingeschleppt erscheint. In zwei Fällen wurden die Pferdeeeigenthümer wegen Widerhandlungen gegen das Gesetz und die Anordnungen der Sanitätsbehörden dem Richter zur Bestrafung überwiesen. Fälle von Hundswuth

kamen in diesem Jahre keine vor; von der Sanitätscommission wurde sämmtlichen Regierungsstatthaltern die von Hrn. Professor Rychner über diesen Gegenstand herausgegebene Abhandlung mitgetheilt.

Außerdem wurden die Sanitätsbehörden noch für verschiedene andere Gegenstände, wie namentlich für die Errichtung der Gesundheit nachtheiliger oder auch nur beschwerlicher Etablissements, für Klagen in Betreff der Ausübung des Wasenmeisterbetriebs, über Thierquälerei, unbefugten Verkauf von Giften u. s. w. in Anspruch genommen.

Medicinische, chirurgische, geburtshülfliche und pharmaceutische Anstalten.

a. Poliklinische Anstalt.

Diese Anstalt, welche sowohl als Wohlthätigkeitsanstalt für die Armen der Stadt Bern, als auch als Bildungsanstalt für die angehenden Studirenden der Medicin benutzt wird, erfreute sich auch in diesem Jahre eines guten Fortganges und stets zunehmenden Zutrauens; es wurden im Verlaufe dieses Jahres in derselben behandelt 1661 Patienten; davon wurden geheilt 839, gebessert 487, ohne bekannte Resultate blieben aus 224; in andere Anstalten wurden abgegeben 18; und es starben 91; die Zahl der verordneten Recepte belief sich auf 12,487; die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 5815.

| Die Einnahmen bestanden: | Fr. | Rp. |
|--|----------|-----|
| Saldo von 1841 | 3,250 | 31 |
| Geschenk der französischen Colonie | 32 | — |
| Beitrag des Departements des Innern | 1,050 | — |
| Vergütung der Staatsapothek von 10 % vom reinen Gewinne derselben | 474 | 95 |
| Von der Armencommission des Einwohnerrathes der Stadt Bern | 1,200 | — |
| Summa | Fr. 6007 | 26 |

Die Zahl der klinischen Zuhörer betrug durchschnittlich 20.

b. Entbindungsanstalt.

Im Jahre 1842 wurden in den drei vereinigten Entbindungsanstalten verpflegt:

| | Frauen. | Kinder. |
|--|--------------|-----------|
| Academische Entbindungsanstalt | 135 | 127 |
| Inselftube | 61 | 58 |
| Gebammenstube | 40 | Schule 41 |
| | Summa 236 *) | 226, |

also im Ganzen 462 verpflegte und besorgte Personen.

Die Ausgaben aller drei Anstalten beliefen sich auf

| | | |
|-------------------------|-----------|----|
| | Fr. 8,683 | 84 |
| Das Einnehmen | „ 1,005 | 38 |
| | Fr. 7,678 | 46 |

Die Ausgaben des Staates betragen also

c. Inselfpital und äußeres Krankenhaus.

Im Inselfpitale wurden im Ganzen 1410 Personen verpflegt, nämlich 1197 Kantonsangehörige, 141 aus andern Kantonen, und 72 Landesfremde; geheilt wurden 1021; gebessert entlassen 53; ungeheilt entlassen 41; es starben 127; — in die Bäder wurden gesandt 272 Personen. Bruchbänder, Bessarien, Suspensorien, Schnürstrümpfe wurden 572, Schuhe 257 Paar, Strümpfe 1 Paar und Hemder 34 verabfolgt, sowie dem Damencomité zu Anschaffung von Kleidern für Arme die gewohnten Fr. 300.

Im äußern Krankenhause wurden verpflegt:

Im Curhause:

1210 Personen, davon geheilt 1112; es starben 3.

Im Pfründerhause:

41 Personen, davon geheilt 3; es starben 11.

Im Irrenhause:

83 Personen, davon geheilt 16; es starben 6.

zusammen 1334 Personen, davon geheilt 1131; es starben 20;

*) Von denselben waren Kantonsangehörige 216
 Andere Schweizerinnen 18
 Fremde 2

es verblieben somit auf den 1. Jänner 1843: 146; von diesen 1334 Verpflegten waren 1010 Kantonsangehörige, 161 Schweizer aus andern Kantonen, und 161 Landesfremde.

In Folge des Dotationsvergleiches vom 26. Juni 1842 wurde ein Inventar über das Gesamtvermögen der Insel und des äußern Krankenhauses aufgenommen und ein Organisationsreglement für dieselben entworfen, welches in Folge der Berathung vor Regierungsrath aber so bedeutende Modificationen erlitten, daß es als neues Reglement der Direction noch einmal zur weitem Vorberathung zurückgewiesen wurde, welche daselbe noch im Laufe des Jahres mit ihren Bemerkungen wieder an das Departement des Innern gelangen ließ.

Die Inseldirection hatte Anfangs dieses Jahres den Verlust eines durch seine Humanität wie durch seine Geschicklichkeit gleich ausgezeichneten Arztes und Wundarztes, des Herrn Dr. Leuch, zu bedauern, welcher noch in seiner letzten Willensverordnung die Badarmen mit Fr. 1600 bedachte; seine Stelle wurde provisorisch und zur seitherigen gänzlichen Zufriedenheit der Direction durch Herrn Dr. C. Bourgeois besetzt. Auch verlor die Inseldirection in Herrn A. J. Stauffer, Verwalter des Inseldotationsfonds, einen eben so thätigen als gewissenhaften Beamten, dessen Stelle provisorisch durch den Inseldinzieher versehen wird.

Um den sich immer vermehrenden Aufnahmsbegehren von Kranken überhaupt, besonders aber von kranken Kindern in etwas mehr entsprechen zu können, wurde in der Insel ein neues Zimmer mit sechs Betten eröffnet, und zu Aufnahme von ältern Knaben bestimmt. Im Irrenhause wurde das Esszimmer, im Curhause das Kochwerk reparirt und besser eingerichtet, und überdieß mit glücklichem Erfolge auf Quellwasser in der Nähe dieser Anstalt gegraben.

d. Krankenanstalten auf dem Lande.

In den durch Decret vom 5. Juni 1835 errichteten sogenannten Nothfallstuben von Biel, Langenthal, Sumiswald,

Langnau, Reichenbach, Erlenbach und Zweisimmen wurden im Verlaufe dieses Jahres 289 Kranke besorgt; davon wurden entlassen als geheilt 207, als gebessert 35, als nicht gebessert 13, gestorben 20, und verblieben in den Anstalten 14. Sie zählen 8708 Verpflegetage, so daß der Kranke durchschnittlich $30\frac{1}{3}$ in den Anstalten zubrachte. Die bisherige Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß diese so wohlthätige Institute einiger Reformen und einer etwas veränderten Vertheilung der bewilligten Credite und Betten erfordern.

In der Krankenanstalt zu Interlaken wurden 37 Kranke besorgt, davon 21 geheilt, 4 gebessert entlassen, 10 sind gestorben und 2 verblieben in der Anstalt. Einer eigenthümlichen Luftconstitution mußte es zugeschrieben werden, daß die chirurgischen Kranken und Operirten sehr vom Starrkrampfe befallen wurden, woran auch mehrere starben; auch in Bern kamen diese Fälle öfterer vor, als in andern Jahren. Die Zahl der Verpflegetage belief sich auf 1402; die Gesamtkosten, welche aus dem dortigen Kloster- und Pfundgut bestritten werden, auf Fr. 1150 Rp. $91\frac{1}{2}$.

In der Krankenanstalt zu Bruntrut wurden aus den drei katholischen Amtsbezirken 104 Kranke aufgenommen, wovon 62 als geheilt, 9 als gebessert, 3 als incurabel entlassen wurden; 15 starben. Die Zahl der Pfllegetage belief sich auf 4259; die Einnahmen auf Fr. 4319, wovon Fr. 4000 aus der Staatscasse.

e. Die Staatsapotheke.

Die Staatsapotheke, aus welcher alle hiesigen Kantonskrankenanstalten, sowie das Zuchthaus, die Gefangenschaften ic. mit Arzneimitteln versehen werden, erzeugte im Jahr 1842 folgendes Einnehmen und Ausgeben:

Einnehmen für verkaufte Waaren und Medicamente:

| | Fr. | Rp. |
|----------------------------|------------|-----|
| Inspital | 9,230 | 05 |
| Außerfrankenhaus | 3,663 | 80 |
| Uebertrag | Fr. 12,893 | 85 |

| | Fr. | Rp. |
|--|-------------------|-----------|
| Uebertrag | 12893 | 85 |
| Poliklinische Anstalt | 4,403 | 30 |
| Zuchthausdirection | 1,889 | 80 |
| Kantonskriegskommissariat | 776 | 30 |
| Innere Gefangenschaften | 101 | 05 |
| Aeusere Gefangenschaften | 50 | 10 |
| Entbindungsanstalten | 378 | 35 |
| Militärspital — Landjäger | 296 | 90 |
| Anatomie des Menschen, — Weingeist | 162 | — |
| Thierarzneischule, Reagentien | 5 | 25 |
| Herr Professor Valentin, idem | 21 | 80 |
| Summa Einnemens | <u>Fr. 20,978</u> | <u>70</u> |

Ausgaben.

| | Fr. | Rp. |
|---|-------------------|-----------|
| I. Befoldungen: | | |
| Des Herrn Staatsapothekers und der drei Gehülfen | 4,200 | — |
| Des Handlangers | 400 | — |
| II. Ankauf von Waaren | 7,668 | 72 |
| III. Handlungskosten: | | |
| a. Mobil und Geräthschaften | 157 | 20 |
| b. Besondere Verwaltungskosten | 707 | 52 |
| IV. Außerordentliches | 319 | 91 |
| Summa Ausgebens | <u>Fr. 13,453</u> | <u>35</u> |
| Der Rechnungsgeber ist herauschuldig | „ 7,525 | 35 |
| | <u>Fr. 20,978</u> | <u>70</u> |

| | | |
|--|-----------|----|
| Der eigentliche Handelsgewinn für das Jahr 1842 beträgt | Fr. 6,257 | 61 |
| Anno 1841 war der Rechnungsgeber herauschuldig | „ 5,469 | 41 |
| und der eigentliche Handelsgewinn war | „ 4,104 | 01 |

Die bisherige Taxation der von der Staatsapothekc gelieferten Arzneimittel beruhte auf dem Tarife, nach welchem früher die hiesigen Apotheker dieselben an die hiesigen Krankenanstalten abgeliefert hatten, und zwar mit einem durchschnittlichen Abzuge von 25 %. Bei dem sehr günstigen Resultate, welches diese Taxation gewährte, wurde schon im Jahre 1841 dem Herrn Staatsapotheker die Weisung ertheilt, jenen Anstalten noch ferner 10 %, also im Ganzen 35 % Abzug zu gestatten. Da sich endlich auch bei dieser Taxation, wie die obige Rechnung ausweist, das Resultat immer noch sehr günstig herausstellte, so daß die Errichtung dieser Staatsapothekc auch in finanzieller Beziehung durchaus und hinlänglich gerechtfertigt erscheint, so hat das Departement des Innern geglaubt, es sei nunmehr der Fall, einen neuen, den jetzigen Preisen der Arzneimittel mehr entsprechenden Tarif zu entwerfen, und hat in diesem Sinne an die Aufsichtsbehörde der Staatsapothekc eine Weisung ergehen lassen und gleichzeitig für das Jahr 1843 die Aufnahme eines genauen Inventars und für die Zukunft auf alle zwei Jahre anbefohlen.

Von der Sanitätscommission wurden 52 Sitzungen gehalten.

Das Departement des Innern hielt 54 Sitzungen.
